

# Verfahrensordnung: Informationen zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

## 1 Sie möchten einen Hinweis melden?

Um Sie bestmöglich durch unser Beschwerdeverfahren zu führen, erhalten Sie im Folgenden wichtige Informationen zum Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zum Ablauf des Beschwerdeprozesses.

## 2 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

Zum 01.01.2023 ist das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist ein besserer Schutz von Menschenrechten und der Umwelt. Zur Erreichung dieses Ziels sind Unternehmen dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Die Lieferkette im Sinne des LkSG bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind und erfasst

1. das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich,
2. das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und
3. das Handeln eines mittelbaren Zulieferers.

Zu den Sorgfaltspflichten zählt unter anderem, dass jedes Unternehmen über ein Beschwerdeverfahren verfügen muss, über das interne und externe Personen das Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können.

## 3 Wer kann einen Hinweis abgeben und welche Verstöße oder Risiken können gemeldet werden?

Dataport ermöglicht jeder Person, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln entlang der Lieferkette im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Das heißt, sowohl interne Mitarbeiter als auch externe Personen, wie beispielsweise Mitarbeiter von Lieferanten, aber auch Dritte, können auf Verstöße und Risiken hinweisen.

Das von Ihnen gewählte Beschwerdeverfahren dient der Bearbeitung von Beschwerden, bei denen eine Verletzung von geschützten Rechtspositionen nach dem LkSG oder dahingehende menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken gerügt werden.

## **4 Wie und wo kann ich einen Hinweis melden?**

Sie haben die Möglichkeit über unsere interne Kontaktstelle Hinweise einzureichen. Dazu steht Ihnen ein [Postfach](#) zur Verfügung. Hier erreichen Sie die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Personen.

## **5 Wie läuft das weitere Beschwerdeverfahren ab?**

Nachdem Sie einen Hinweis eingereicht haben, erhalten Sie von uns zunächst eine Bestätigungse-Mail. Im nächsten Schritt erfolgt die Prüfung, ob ihr Hinweis plausibel ist und in den Anwendungsbereich des LkSG-Beschwerdeverfahrens fällt.

Ist der Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens eröffnet, vereinbaren wir mit Ihnen einen Erörterungstermin. Über das Medium der Kommunikation können wir uns abstimmen. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, wie etwa ein persönliches oder virtuelles Treffen oder eine E-Mailkommunikation.

Unser Ziel ist es, den Sachverhalt mit Ihnen gemeinsam bestmöglich aufzuklären und Ihnen eine einvernehmliche und interessengerechte Beilegung anbieten zu können. Um weitere Verstöße gegen das LkSG oder dahingehende Risiken zu verhindern, können Maßnahmen erarbeitet werden. Dataport wird weitere erforderliche Untersuchungen durchführen und geeignete sowie angemessene Maßnahmen in die Wege leiten.

Sofern wir den Anwendungsbereich des LkSG für nicht eröffnet halten, erhalten Sie von uns dazu eine Begründung, zu der Sie selbstverständlich Stellung beziehen können.

## **6 Wie werden Sie geschützt?**

Sie dürfen darauf vertrauen, dass wir Ihre Identität auf Ihren Wunsch vertraulich und datenschutzkonform behandeln und einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung und Strafe gewährleisten. Dataport akzeptiert keine Benachteiligung von Hinweisgebenden.

Um Ihnen ausreichend Schutz bieten zu können, wird der Erörterungstermin ausschließlich mit den für das Beschwerdeverfahren zuständigen Ansprechpersonen stattfinden. Selbstverständlich können weitere Personen mit Ihrer Zustimmung hinzugezogen werden. Ihre Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und werden Ihre Daten und Angaben vertraulich behandeln.